

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage bezüglich der Erweiterung der Kandidatenliste der REACH-Verordnung 1907/2006 vom 27.06.2024 auf nunmehr 241 besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC).

Uns ist bekannt, dass wir – gemäß Artikel 33 der o.g. Verordnung – eine Informationspflicht haben, wenn neu auf die Kandidatenliste hinzugefügte SVHC in einem oder mehreren von Ihnen

bei uns bezogenen Produkt(en) in einem Anteil von größer 0.1% pro Artikel enthalten sind.

Gerne kommen wir dieser Informationspflicht nach.

Wir stehen daher in engem Kontakt mit unseren Vorlieferanten, um die Ergänzung der Kandidatenliste möglichst kurzfristig zu klären.

Verfügbare Deklarationen finden Sie auf unserer Webseite unter <https://www.ptr-hartmann.com/company/reach-rohs-uk-rohs/>